

Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG über das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages in der Stadt Worms

Die Stadt Worms gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass der mit der EWR Aktiengesellschaft (bisherige Nutzungsberechtigte) abgeschlossene Konzessionsvertrag zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege und -flächen zur Errichtung und zum Betrieb von Leitungen, die zu einem Netz der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet von Worms mit elektrischer Energie gehören (Stromkonzessionsvertrag), mit Ablauf des 31.12.2026 endet. Die Stadt Worms beabsichtigt, einen neuen Stromkonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen. Interessierte Unternehmen sind aufgefordert, bis zum

01. April 2025, 10:00 Uhr,

ihr Interesse zu bekunden. Nach Ablauf des genannten Termins eingehende Interessensbekundungen werden nicht berücksichtigt.

Interessensbekundungen sind bitte an ausschreibungen@worms.de zu richten.

Hierfür ist die Textform nach § 126b BGB ausreichend.

Die der Stadt von der bisherigen Nutzungsberechtigten überlassenen Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Netzes der allgemeinen Versorgung mit elektrischer Energie im Sinne des § 46a EnWG (Netzdaten) können von der Zentrale Ausschreibungsstelle der Stadt Worms angefordert werden. Als Voraussetzung für die Übersendung der Netzdaten hat der Interessent eine von ihm unterzeichnete und eingescannte Vertraulichkeitsvereinbarung im pdf-Format einzureichen. Die Vorlage der Vertraulichkeitsvereinbarung steht zum Download auf der Homepage der Stadt Worms zur Verfügung unter:

Ausschreibungen - Stadt Worms

Die Stadt Worms wird bis zum Ablauf der Interessensbekundungsfrist keine Maßnahmen zur Vorbereitung eines wettbewerblichen Auswahlverfahrens treffen, insbesondere keine Überlegungen zu Auswahlkriterien nach § 46 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 EnWG anstellen.

Worms, den 20. Dezember 2024

Stephanie Lohr
Bürgermeisterin